

Entwurf

Verordnung, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Einführung intelligenter Messgeräte festgelegt wird (Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung – IME-VO), geändert wird

Aufgrund des § 83 Abs.1 des Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010), BGBl. I Nr. 110/2010, wird verordnet:

1. § 1 Abs. 1 Z 1 lautet:

„1. bis Ende 2015 einen Projektplan über die stufenweise Einführung von intelligenten Messgeräten samt Angabe eines Zielerreichungspfades vorzulegen,“